

Infoblatt für die überbetrieblichen Kurse (üK) in der Landwirtschaft im Ausbildungsjahr 2020/2021

Für alle überbetrieblichen Kurse gilt:

1. Die üK sind für Lernende im ersten und zweiten Lehrjahr obligatorisch. Für Lernende im mit verkürzter Grundbildung ist der Besuch aller 8 überbetrieblichen Kurse ebenfalls obligatorisch. Sie können voll oder teilweise dispensiert werden, falls sie den Nachweis erbringen können, dass sie die geforderten Kompetenzen in einem anderen Bildungsgang erworben haben. Das Gesuch muss vor dem gesamten Kursbeginn eingereicht werden. Können Sie aus einem der untenstehenden Gründen einen üK nicht besuchen, so melden Sie dies möglichst frühzeitig der zuständigen üK-Leiterin (031 938 22 77 oder denise.schneider@bernerbauern.ch).
2. Der Unterrichtsinhalt der üK ist Bestandteil der Abschlussprüfung.
3. Sie besuchen die üK mit Ihrer Berufsschulklasse.
4. **Die üK müssen zwingend in Arbeitskleidung und Arbeitsschuhen (keine Turnschuhe, Sandaletten) besucht werden. Die Kursteilnahme muss sonst verweigert werden.
Das Betreten aller Gebäude mit schmutzigem Schuhwerk ist verboten, es müssen daher zwingend Ersatzschuhe oder Stiefel mitgenommen werden! Dies betrifft den üK 4 und üK 8, welche auch im Rindviehstall stattfinden.**
5. Die üK beginnen jeweils um 8.00 Uhr und enden um 17.00 Uhr.
6. Sie werden automatisch zum Mittagessen in der Mensa des jeweiligen Standortes angemeldet. Wenn Sie nicht in der Mensa essen möchten, müssen Sie dies dem Klassenlehrer der Berufsschule melden.
7. Die Kurskosten werden vom Berufsverband getragen. Kosten für die Anreise und Verpflegung gehen zu Lasten der Kursteilnehmer.
8. Das nötige Unterrichtsmaterial für die üK erhalten Sie vom Berufsschullehrer am Anfang des Lehrjahres.
9. Die Lernenden füllen während der Kurse ein üK Dossier aus. Dieses wird den Berufsbildner/innen auf dem Lehrbetrieb vorgelegt. Das Dossier enthält Transferaufträge, die die Lernenden auf dem Lehrbetrieb lösen müssen. Die erledigten Aufträge werden schriftlich festgehalten und zusammen mit dem Dossier in einem dafür vorgesehenen Register in der Lerndokumentation aufbewahrt.
10. Es ist den üK-Instruktoren vorbehalten Kursteilnehmer/innen bei schlechtem Betragen vom Unterricht auszuschliessen. Der ganze Kurstag muss zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt und verrechnet werden.
11. **Nach diesem Schreiben erfolgt KEINE separate Einladung mehr für die üK. Der beigelegte Terminplan ist verbindlich. Bitte erscheinen Sie jeweils pünktlich am Ihnen zugewiesenen Kursort.**

Verschieben von Kursdaten und unentschuldigte Absenzen

Kursdaten können verschoben werden, wenn freie Plätze in anderen Kursen verfügbar sind und das schriftliche Gesuch mindestens 10 Arbeitstage vor dem Kursbeginn beim Berner Bauern Verband eintrifft. Als Gründe für eine kurzfristige, entschuldigte Absenz oder Verschiebung von überbetrieblichen Kursen werden akzeptiert: ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall, Militär oder Zivildienst, Todesfall in der Familie.

Bitte beachten Sie, dass die überbetrieblichen Kurse vom Bildungsfonds bezahlt werden. So steht Ihnen pro Kurstag ein Kursplatz kostenlos zur Verfügung. Wenn Sie diesen Kursplatz unentschuldigt nicht besetzen, müssen Sie den Kurs an einem Verschiebedatum besuchen. Die Kosten von Fr. 150.- übernimmt in diesen Fällen nicht mehr der Bildungsfonds.